

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gneven für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gneven vom 03. September 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	Im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	361.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	375.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-14.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	14.000 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	14.000 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	316.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	337.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-21.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	27.200 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	27.200 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-189.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	182.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	182.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 30.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Die Angaben zum Eigenkapital entfallen im ersten Jahr der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen. Die Eröffnungsbilanz wird voraussichtlich zum 30.11.2012 erstellt. Als Schätzwert wird eine voraussichtliche Summe in Höhe von 831.067,42 € angegeben.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte 11401 Gebäudewirtschaft

12600 Brandschutz
28100 Heimat- und Kulturpflege
54100 Gemeindestraßen
54501 Winterdienst und Straßenreinigung
55100 öffentliches Grün
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Gneven, 26.09.2012



Neben
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.09.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 28.09.2012 bis 12.10.2012 im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, Ortsteil Rampe, während der Öffnungszeiten in der Kämmerei, Zi. 25, öffentlich aus.

Gneven, 26.09.2012



Neben
Bürgermeister